

Berechnungsbeispiele zu den Auswirkungen der neuen Gebührensätze

Leistungsbeschreibung/Gebührentatbestand	Gebühren alt Euro	Gebühren neu Euro	Änderung in %
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Wahlgrab mit Trauerfeier, incl. Deko, Orgelspiel und Tieferlegung	3.007,00	3.148,00	4,69
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Reihengrab mit Trauerfeier, incl. Deko und Orgelspiel	1.879,00	1.971,00	4,90
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	2.414,00	2.593,00	7,42
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Kolumbariennische mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	3.774,00	4.013,00	6,33
Erdbestattung eines Kindes unter 10 Jahren im Kinderfeld mit Trauerfeier	gebührenfrei	gebührenfrei	0,00
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenwahlgrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o.Verw.Geb.)	2.114,00	2.273,00	7,52
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenreihengrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o.Verw.Geb.)	1.316,00	1.430,00	8,66
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und mit Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	354,00	410,00	15,82
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und ohne Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau (o. Verw.Geb.)	295,00	350,00	18,64
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Kapellen- und Leichenhallenbenutzung und ohne Überführung zum Krematorium, einschließlich Urnenwahlgrab (o. Verw.Geb.)	1.910,00	2.052,00	7,43
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab	2.210,00	2.372,00	7,33

mit Trauerfeier und Orgelspiel. Der Verstorbene ist bereits durch den
Amtsarzt besichtigt und wird durch ein Bestattungsunternehmen direkt
zur Trauerfeier in die Kapelle und anschließend in das Krematorium
verbracht (o. Verw.Geb.)